

Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63  
1040 Wien

BMK - V/6 (Abfallvermeidung, -verwertung und  
-beurteilung)  
[v6@bmk.gv.at](mailto:v6@bmk.gv.at)

**Mag. Gulz**  
Sachbearbeiter

Büroanschrift: Stubenbastei 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-  
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.385.923

Wien, 23. Juni 2020

## **Kontrolle gemäß Abfallwirtschaftsgesetz iVm ElektroaltgeräteVO**

Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie teilt mit, dass anlässlich einer gemäß § 75 AWG 2002 durchgeführten Prüfung folgende Feststellung gemacht wurde:

Beim Produkt E-Zigarren Set, Aspire K 3 mit der TTC No./Artikel Nr. 2HO9P20A456-46, wurde folgende Überschreitung des Grenzwertes für Blei festgestellt:

Der homogene Werkstoff „Clearomizer- Unterteil, Niete metall“ weist einen Bleigehalt von 3 Gewichtsprozent auf.

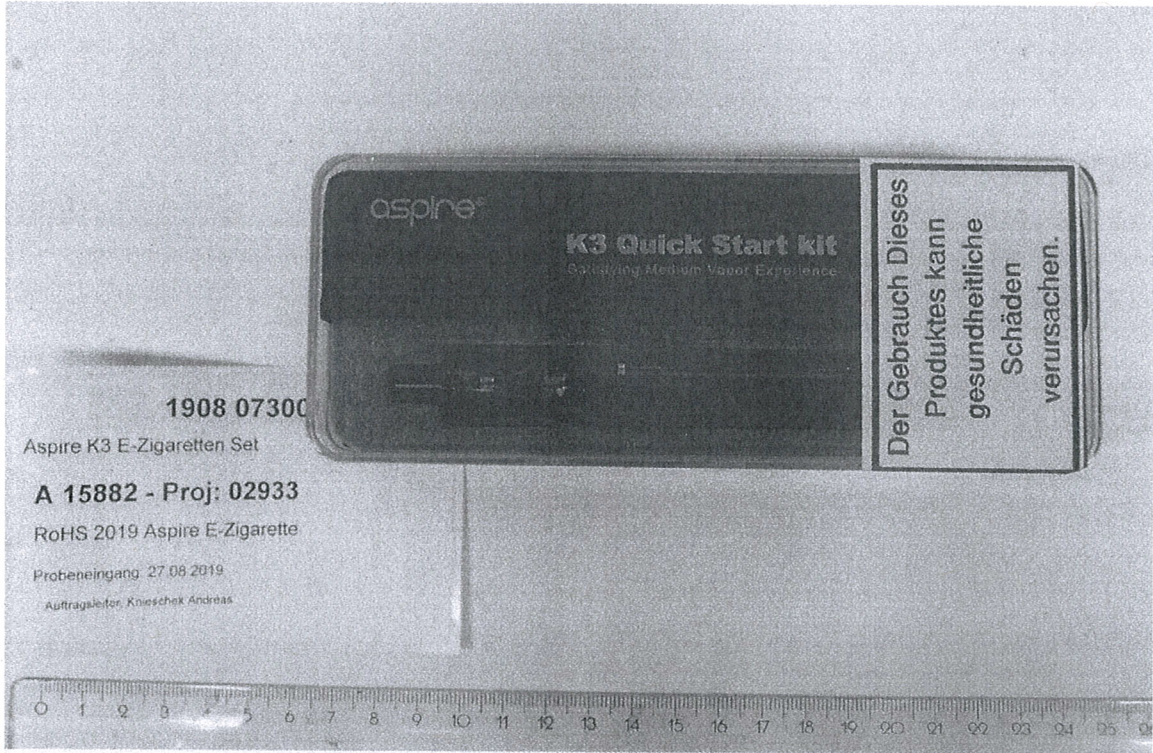
Da davon auszugehen ist, dass der genannte Gerätetyp den Grenzwert für Blei gemäß § 4 Abs. 1 ElektroaltgeräteVO wie oben ausgeführt überschreitet, darf er aufgrund der Vorgaben der Elektroaltgeräte-Richtlinie und der ROHS-Richtlinie, bzw. der Elektroaltgeräteverordnung auf keiner Handelsstufe in Verkehr gebracht werden.

Die BMK ersucht um Kenntnisnahme und entsprechende weitere Veranlassungen.

Zur leichteren Identifikation des genannten Gerätes wird in der Beilage eine Abbildung übermittelt.

Für die Bundesministerin:  
Mag. Thomas Gulz

Beilage



1908 07300

Aspire K3 E-Zigaretten Set

**A 15882 - Proj: 02933**

RoHS 2019 Aspire E-Zigarette

Probeneingang: 27.08.2019

Auftragsleiter: Kneschek Andreas

Der Gebrauch Dieses  
Produktes kann  
gesundheitliche  
Schäden  
verursachen.

